

| | | |
|--|---------------------------------|---------------------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE | Gremium: | 1. Plenarsitzung Gemeinderat |
| | Termin: Vorlage Nr.: TOP: | 29.07.2014 2014/0006 7 |
| STADT KARLSRUHE Der Oberbürgermeister | Verantwortlich: | öffentlich Dez. 1 |
| Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe | | |

| Beratungsfolge dieser Vorlage | am | TOP | ö | nö | Ergebnis |
|-------------------------------|------------|-----|-------------------------------------|--------------------------|-----------|
| Gemeinderat | 29.07.2014 | 7 | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | genehmigt |
| | | | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss

Der Gemeinderat beschließt die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe.

| | | | |
|---|--|--|---|
| Finanzielle Auswirkungen | | nein <input checked="" type="checkbox"/> | ja <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahme | Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.) | Finanzierung durch städtischen Haushalt | Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
| | | | |
| Kontierungsobjekt: Ergänzende Erläuterungen: | | Kontenart: | |
| ISEK Karlsruhe 2020 - relevant | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | Handlungsfeld: | |
| Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO) | nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> | durchgeführt am | |
| Abstimmung mit städtischen Gesellschaften | nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> | abgestimmt mit KBG und FBG | |

Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe soll zum jetzigen Zeitpunkt aus folgenden Gründen geändert werden:

- In seiner Sitzung am 17.12.2013 hat der Gemeinderat die 2. Fortschreibung des Bäderkonzepts 2000/Teil 2 beschlossen und damit die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines beschließenden Bäderausschusses einzuleiten. Die Besetzung des Bäderausschusses soll dabei personenidentisch mit den Mitgliedern der Aufsichtsräte der KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH und der Fächerbad Karlsruhe GmbH erfolgen.
- Der Personalausschuss soll in einen beschließenden Ausschuss umgewandelt werden. Damit einher gehen Änderungen in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Weitere vom Personalausschuss in seiner letzten Sitzung vorgeschlagene Änderungen können aus Zeitgründen erst im Herbst 2014 in einer weiteren Änderung der Hauptsatzung eingearbeitet werden.
- Die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen - mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses - soll nach den interfraktionellen Gesprächen auf 15 erhöht werden.
- Die bisher nur noch nachrichtlich benannten §§ 8 und 10 erhalten neue Inhalte.

Von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, bei dessen Zusammensetzung die Regelungen des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe -, das Jugendhilfegesetz und die Satzung für das Jugendamt der Stadt Karlsruhe zu beachten sind, sollen wie bereits in der vergangenen Amtszeit 11 von 14 Mitgliedern der Vertretungskörperschaft in diesem Gremium mit Mitgliedern des Gemeinderates besetzt werden. Dies bedarf keiner Satzungsänderung, sondern lediglich eines einfachen Gemeinderatsbeschlusses, da § 3 Satz 1, 1. Spiegelstrich der Satzung für das Jugendamt bereits schon jetzt eine alternative Besetzung mit Mitgliedern der Vertretungskörperschaft oder auch mit von ihr gewählten Frauen und Männern, die in der Jugendhilfe erfahren sind, zulässt.

Die Zahl der gemeinderätlichen Mitglieder der beratenden Ausschüsse soll ebenfalls auf 15 erhöht werden, was durch einfachen Gemeinderatsbeschluss festgelegt werden kann. Dem Migrationsbeirat gehören nach der derzeit geltenden Regel des § 2 Abs. 1 der Satzung über die Beteiligung sachkundiger Einwohner und Einwohnerinnen im Migrationsbeirat 11 Mitglieder des Gemeinderates an. Diese Regelung soll unverändert bleiben.

- Außerdem wurde die Satzung gendergerecht formuliert und der aktuellen Terminologie des neuen kommunalen Haushaltsrechts angepasst.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

1. Der Gemeinderat beschließt die aus der Anlage 1 ersichtliche Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe.

2. Der Gemeinderat beschließt, in folgende beratende Ausschüsse je 15 Mitglieder des Gemeinderates zu berufen:

Ausschuss für öffentliche Einrichtungen

Ausschuss für Umwelt und Gesundheit

Ausschuss für Wirtschaftsförderung

Kulturausschuss

Sozialausschuss

Schulbeirat

Sportausschuss.

3. Der Gemeinderat beschließt die Entsendung von 11 der 14 durch den Gemeinderat zu bestimmende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus der Mitte des Gemeinderates und die Entsendung von 11 durch den Gemeinderat zu bestimmende Mitglieder des Migrationsbeirats, ebenfalls aus der Mitte des Gemeinderates.

Hauptamt - Ratsangelegenheiten -

25. Juli 2014